

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz
Fachbereich 05, Dijonbüro
Doktorandenkolleg Mainz-Dijon

FACHBEREICH 05

Deutsch-Französisches
Doktorandenkolleg in den
Geistes- Kultur- und Sozial-
wissenschaften Mainz-Dijon

 **Doktorandenkolleg**
Collège doctoral
Mainz—Dijon

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 18
55122 Mainz

Tel. +49 6131 39-24422

dijon@uni-mainz.de
www.dfdk-dijon.uni-mainz.de

Vereinbarung zur Rückerstattung der Mobilitätsbeihilfe im Deutsch-Französischen Doktorandenkolleg in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften Mainz-Dijon

Die Deutsch-Französische Hochschule (nachfolgend DFH) gewährt den in den von ihr geförderten Programmen ordnungsgemäß eingeschriebenen Studierenden und Promovierenden eine Mobilitätsbeihilfe zur Finanzierung ihres Aufenthalts im Partnerland.

Zwischen

dem Deutsch-Französischen Doktorandenkolleg in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften Mainz-Dijon (nachfolgend DFDK) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

und

Name, Vorname des/der Promovierenden **in Druckbuchstaben**
(*nachfolgend Zuwendungsempfänger*)

wird folgendes vereinbart:

1. Der Zuwendungsempfänger hat sich ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben (Anmeldebogen bei Aufnahme ins DFDK)
2. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, dem DFDK einen Abbruch der Promotion oder des laufenden Aufenthalts im Partnerland umgehend zu melden.
3. Im Falle eines Abbruchs der Promotion oder des Auslandsaufenthalts ist die Johannes Gutenberg-Universität Mainz verpflichtet, der DFH die Fördermittel zurückzuzahlen. Aus diesem Grund sichert der Zuwendungsempfänger zu, im Falle eines Promotionsabbruchs die bis dahin erhaltenen Mobilitätsbeihilfen an das DFDK zurückzuzahlen (*ausgenommen sind besondere Gründe für den Abbruch gemäß den Richtlinien der DFH, z.B. durch ein ärztliches Attest nachgewiesene gesundheitliche Gründe*).

Ort, Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Unterschrift DFDK